

Troisdorf, den 19. Mai 2022

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de

Änderungen der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Änderung der Hauptsatzung“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Juni und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Änderungen der Hauptsatzung:

- §13 Bürgermeister
 - Setze neu: (1a): Für Bedienstete in Führungsfunktionen sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, durch den Rat oder den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des §73 Absatz 3 GO NW.
 - Setze neu (1b): Bei Entscheidungen nach oder analog zu §13 Absatz 1a der Hauptsatzung, in denen die Stadt allein durch den Bürgermeister gemäß §113 GO NW vertreten wird, ist das Benehmen mit dem Rat oder dem Hauptausschuss herzustellen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Ist kein Einvernehmen herzustellen, entscheidet der Rat.

Begründung:

Um dem Bürgermeister zukünftig die Möglichkeit geben zu können, einvernehmlich mit dem Rat oder dem Hauptausschuss zentrale personalpolitische Entscheidungen treffen zu können, erscheint den Antragsstellern die Einführung des neuen Absatz 1a

als geeignetes Instrument. Die Übernahme der Regelungen aus dem §73 Absatz 3 GO NW eröffnet dem Bürgermeister die Chance offiziell das gewünschte Einvernehmen zu erreichen ohne im Nachgang seine individuellen Entscheidungen rechtfertigen zu müssen.



Thomas Möws
Fraktionsvorsitzender



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender